

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Hedwigenkoog

für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 42.200,00 € und die Aufwendungen mit 45.800,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 0,00 € und die Ausgaben mit 3.600,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2020 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag 13,00 € (103 Mitglieder)

Flächenbeitrag 18,00 € (1.326 BE)

Bereich Nordgrovener Sommerkoog

Grundbeitrag 5,60 € (22 Mitglieder)

Flächenbeitrag 10,20 € (99 BE)

Hauptverbandsbeitrag 8,00 €

Sonderbeitrag Nord 1,50 €

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Beschlussdatum:

Westerdeichstrich , den 04.03.2020
Ort

gez. _____
Sielverbandsvorsteher